

# SOMMERSEMESTER 2019

## ARBEITSBEREICH KIRCHENRECHT UND KIRCHLICHE RECHTSGESCHICHTE

Professor Dr. theol. Lic. iur. can. Georg Bier  
Akademischer Mitarbeiter Mag. theol. Steffen Engler  
Akademischer Mitarbeiter Christoph Koller

### Sprechstunden während der Vorlesungszeit:

Prof. Dr. Georg Bier	Mo 13:15 Uhr – 14:30 Uhr
Mag. theol. Steffen Engler	nach Vereinbarung
Christoph Koller	nach Vereinbarung

### Modul 0: Wissenschaftliche und berufspraktische Einführung

#### *Einführung in die Theologie als Wissenschaft*

Steffen Engler / Lukas Schmitt	Raum:	1108
	Termin:	Di 8-10
	Beginn:	23. April 2019

---

Was ist Theologie? Ist Theologie eine Wissenschaft? Um was geht es im Theologiestudium? Diese und weitere Fragen sollen in der Einführungsveranstaltung "Basiskurs: Theologie als Wissenschaft" erörtert und gemeinsam erarbeitet werden. Im Blick stehen dabei besonders auch die unterschiedlichen Disziplinen der Theologie und ihre Arbeitsweisen.

#### Literatur

Christine Axt-Piscalar, Was ist Theologie? Klassische Entwürfe von Paulus bis zur Gegenwart, Tübingen 2013.

Martin H. Jung, Einführung in die Theologie, Darmstadt 2004.

Josef Wohlmuth (Hg.), Katholische Theologie heute. Eine Einführung in das Studium, Würzburg 1990.

#### Zielgruppe

Studierende sämtlicher Studiengänge

#### Voraussetzung

Für Studierende der modularisierten Studiengänge sind die Voraussetzungen für diese Veranstaltung dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

## Prüfungsmodalitäten

Die Prüfungsleistung ist durch Studienleistung zu erbringen. Magister / B.A. / B.A. NF (PO 2018) und PolyB.A. (PO 2015) erwerben 2 ETCS-Punkte; PolyB.A. (PO 2018) 1 ECTS-Punkt. Die zu erbringenden Leistungen werden in der ersten Sitzung bekanntgegeben.

## Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie

### Grundlagenveranstaltung Praktische Theologie

Baumann / Bier / Nothelle-Wildfeuer  
Schambeck / Spielberg

Raum: HS 1139  
Termin: Mi 10-12  
Beginn: Mi, 24. April 2019

---

Die Lehrveranstaltung findet statt in Kooperation aller Lehrstühle des Instituts für Praktische Theologie und führt ein in Inhalte und Methoden der praktisch-theologischen Disziplinen. Näheres wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Veranstaltung knüpft an den Basiswissenskurs des Wintersemesters an.

Beachten Sie: Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden.

### Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung für Studierende der Studiengänge Mag. Theol., B.A. Katholisch-Theologische Studien und des Bachelor-Nebenfach Studiengangs *Katholische Theologie: Praktische Theologie*

### Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

### Prüfungsmodalitäten

Studierende des Studiengangs Magister Theologiae erbringen die Prüfungsleistung für das gesamte Modul im Rahmen dieser Modul-4-Veranstaltung.

Studierende der übrigen modularisierten Studiengänge erwerben den geforderten Leistungsnachweis durch eine schriftliche Prüfungsleistung im Wintersemester. Für sie ist die Veranstaltung des Sommersemesters nicht verpflichtend.

## Modul 12: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt

### Kirche und Staat

Georg Bier

Raum: HS 1009

Termin: Mi 12 - 13 h

Beginn: 24. April 2019

Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit zentralen Fragen des rechtlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und insbesondere mit dem Kirche-Staat-Verhältnis in der Bundesrepublik. Erörtert werden staatskirchenrechtliche Grundlagen (z.B. Religionsfreiheit, kirchliches Selbstbestimmungsrecht) und deren Konsequenzen (Kirchensteuer u.a.), ein besonderer Schwerpunkt wird gelegt auf Fragen des kirchlichen Dienstrechts und des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (z.B. kirchliche Mitspracherechte, Verleihung und Entzug der *missio canonica*).

### Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung

- im Modul 12 der modularisierten Studiengänge,
- für Lehramtsstudierende (GymPO), die im Modul D den Themenbereich „Christliches Handeln“ wählen,
- für Lehramtsstudierende (PolyBac), die das Wahlpflichtmodul „Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt“ wählen
- und für Studierende des Schwerpunktbereichs „Kirchenrecht“ im Nebenfachstudien-gang *Katholische Theologie: Praktische Theologie* (alte PO).

Empfehlenswert ist sie für interessierte Studierende anderer theologischer Studiengänge sowie für interessierte Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten.

### Einführende Literatur

Claus Dieter Classen, Religionsrecht, Tübingen <sup>2</sup>2015.

Peter Unruh, Religionsverfassungsrecht, Baden-Baden <sup>2</sup>2012.

Jörg Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied <sup>2</sup>2008

Weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.

### Prüfungsmodalitäten

Nähere Informationen zu Prüfungen im Rahmen der modularisierten Studiengänge zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls.

### Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung sind dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

## Modul 15, 23: Schwerpunktstudium / Modul B1: Hauptseminare

### Hauptseminar

*„... für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer geworfen würde.“ (Mk 9,42).*

### **Grenzen und Chancen des kirchlichen Strafrechts angesichts der Missbrauchskrise**

Georg Bier / Christoph Koller

Raum: 1302

Termin: Mi 16-18

Beginn: 24. April 2019

Die im Herbst 2018 publizierte MHG-Studie zu sexuellem Missbrauch durch katholische Geistliche in Deutschland wirft Fragen auf: Wie konnte es zu so vielen Fällen von sexueller Gewalt in der Kirche kommen? Warum haben die Verantwortlichen offensichtlich versagt?

Aus kirchenrechtlicher Sicht rückt das kirchliche Strafrecht in den Blick: Hält es ausreichende Instrumente bereit, um Missbrauch angemessen zu ahnden? Kann es in einer Kirche, die Barmherzigkeit und Verzeihen lehrt, überhaupt Strafen geben? Und wenn ja, welche Strafen sind angemessen? Was ist überhaupt eine Straftat? In welchem Verhältnis stehen staatliches und kirchliches Strafrecht? Vor dem Hintergrund der aktuellen Missbrauchskrise will das Seminar diesen Fragen nachgehen und dabei Chancen und Grenzen des kirchlichen Strafrechts ausloten.

### **Zielgruppen**

Das Seminar ist geeignet für interessierte Studierende aller theologischen Studiengänge.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende begrenzt

### **Voraussetzung**

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Anmeldung zum Hauptseminar (online oder in den Sprechstunden). Anmeldung und Übernahme eines Impulsreferats sollen möglichst bereits während der vorlesungsfreien Zeit erfolgen.

Im Übrigen ist die Teilnahme am Seminar nur bei Anwesenheit in der ersten Seminarsitzung gewährleistet!

### **Prüfungsmodalitäten**

Hausarbeit. Detailinformationen in der ersten Sitzung.

Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie ein Impulsreferat sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung.

## **Modul 22: Spezialisierung im Bereich Kirchliche Ordnung und Liturgische Praxis**

### **Kirchenrecht II: Kanonisches Lehrrecht**

Georg Bier

Raum: HS 1221

Termin: Mo 12-13

Beginn: 29. April 2019

1994 löste das päpstliche Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ eine lebhaft kanonistisch-theologische Diskussion aus über die rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen der Unfehlbarkeit von Papst und Bischofskollegium. 1998 ergänzte Papst Johannes Paul II. zum Schutz der kirchlichen Lehre das kirchliche Gesetzbuch.

Der Vorgang illustriert: Obwohl das Lehrrecht der Kirche kaum zur Kenntnis genommen wird, kommt ihm große Bedeutung zu. Es gibt vor, welche Anstaltung von den Gläubigen gegenüber der kirchlichen Lehre erwartet wird. Die resultierenden Gehorsampflichten binden insbesondere Theologinnen und Theologen in Ausübung ihres Berufs – auch jenseits der Debatte um die Unmöglichkeit der Priesterweihe von Frauen.

Lehrrechtliche Normen prägen den beruflichen Alltag in Pfarrei und Schule: Wer darf wann und bei welchen Gelegenheiten predigen? Wer darf unter welchen Voraussetzungen als Religionslehrer/-in arbeiten? Wie legitim ist die Unterzeichnung von theologischen Memoranden? Zu welchen Lehren der Kirche ist kritischer Dissens zulässig, wo ist er verboten?

Die Lehrveranstaltung stellt die theologischen und rechtlichen Grundlagen verbindlichen Lehrens in der römisch-katholischen Kirche dar und vertieft sie anhand ausgewählter lehramtlicher Dokumente. Erörtert werden darüber hinaus Einzelfragen aus den Bereichen Predigt, Katechese, Schule und Hochschule.

#### **Einführende Literatur**

Norbert Lüdecke, Die Grundnormen des katholischen Lehrrechts in den päpstlichen Gesetzbüchern und neueren Äußerungen in päpstlicher Autorität (FzK 28), Würzburg 1997

Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg <sup>3</sup>2015, §§ 62-70.

#### **Zielgruppen**

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung im Modul 22 der modularisierten Studiengänge. Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für Lehramtsstudierende sowie für alle, die sich für das kanonische Lehrrecht interessieren.

#### **Prüfungsmodalitäten**

Studierende, die nach der im April 2018 in Kraft tretenden Prüfungsordnung der modularisierten Studiengänge studieren, legen eine Modulprüfung über den Stoff des gesamten Moduls ab.

Studierende, die weiterhin nach der bis März 2018 geltenden Prüfungsordnung studieren, legen eine Modul-Teilprüfung (nur) über die kirchenrechtlichen Lehrveranstaltungen des Moduls 22 ab.

Nähere Informationen zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls.

## Lehrveranstaltungen außerhalb von Modulen

ECTS-Punkte werden in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen nicht erworben.

### **Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung**

Steffen Engler / Christoph Koller

Raum:

1302

Die Veranstaltung ist ein Angebot für alle, die sich im Fach Kirchenrecht auf eine Prüfung vorbereiten. Zu einer Vorbesprechung mit Terminvereinbarung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen eingeladen.

### **Kirchenrechtliches Oberseminar**

Georg Bier

Ort:

St. Trudpert / Münstertal

Termin:

28./29. Juni 2019

Das Oberseminar wendet sich besonders an jene Studierenden, die im Fach Kirchenrecht ihre Abschlussarbeit schreiben oder eine kirchenrechtliche Dissertation anfertigen.

Es besteht die Möglichkeit zur Vorstellung eigener Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse sowie zur Diskussion aktueller kirchenrechtlicher Themen.

Teilnahme nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung.